

50 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 16.10.2020

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Unna am 28.10.2020	1301
Öffentliche Bekanntmachung des Sachgebiets Landschaft beim Fachbereich Natur und Umwelt des Kreises Unna gemäß §68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	1303
Öffentliche Zustellung	1305
Öffentliche Zustellung	1306
Öffentliche Zustellung	1307
Öffentliche Zustellung	1308
Öffentliche Zustellung	1309
Öffentliche Zustellung	1310
Öffentliche Zustellung	1311
Öffentliche Zustellung	1312
Öffentliche Zustellung	1313

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	1314
Öffentliche Zustellung	1315
Öffentliche Zustellung	1316
Öffentliche Zustellung	1317
Öffentliche Zustellung	1318

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Datum	Mittwoch 28.10.2020
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal (C.001-C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 3** Abnahme des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Landrates
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Wichtige Hinweise

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

- Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Nasen-Mund-Schutz (Alltagsmaske) gestattet.
- Planen Sie bitte etwas Zeit für die notwendige Einlasskontrolle am Eingang des Gebäudes ein. Alle Besucher*innen werden beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Halten Sie bitte ein Ausweisdokument bereit.
- Die Besucher*innen werden durch eine/n Mitarbeiter/in in die Sitzung und am Ende wieder zum Ausgang begleitet.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Michael Makiolla
Landrat

Wasserrecht;

Gewässerausbaumaßnahme des Sachgebiets Landschaft beim Fachbereich Natur und Umwelt des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Auenreaktivierung am Wannebach in Schwerte-Ergste im NSG 5 „In der Lake“

Öffentliche Bekanntmachung

Das Sachgebiet Landschaft, Platanenallee 16, 59425 Unna, hat bei mir am 06.08.2020 den Erläuterungsbericht für die Auenreaktivierung am Wannebach im Naturschutzgebiet (NSG) 5 „In der Lake“ in Schwerte-Ergste eingereicht. Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Kreis Unna / Dortmund durchgeführt.

Danach soll die östlich des Wannebachs unterhalb der Einmündung in die Ruhr vorhandene Auensenke reaktiviert werden. Hierzu soll der schmale Höhenrücken, durch den sie vom Bach getrennt ist, auf einer Länge von ca. 10 m und einer Breite von 4-5 m abgetragen und eine Eintiefung bis auf maximal halbe Profilhöhe vorgenommen werden. Den Bodenaushub von ca. 50 m³ soll die Biostation mit einem Mini-Bagger direkt angrenzend verteilen. Die Grünlandflächen im NSG sollen zukünftig wieder beweidet werden. In Teilbereichen sollen die inzwischen als Glatthaferwiesen entwickelten Flächen als Mähweide genutzt werden.

Die früher als Weide genutzten Flächen waren eingezäunt, die Zäune sind jedoch weitgehend abgängig. Daher ist das NSG von zahlreichen Trampelpfaden durchzogen, die von vielen Spaziergängern, insbesondere auch Hundebesitzern, genutzt werden. Zum Schutz vor unbefugtem Betreten soll nun erneut ein Zaun (Stacheldraht) um das NSG errichtet werden.

Da es sich um einen Fall unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz handelt, kann auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz verzichtet werden, denn alle Beteiligten haben ihr Einverständnis erklärt. Für den Zaun entlang des Wannebachs werde ich eine Anlagen-Genehmigung gem. § 22 Landeswassergesetz erteilen. Für den Zaun entlang der Ruhr liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war gem. § 7 Absatz 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Hier liegen besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVP vor, denn die Maßnahme soll im NSG 5 des Landschaftsplans Nr. 6 Raum Schwerte durchgeführt werden. Daher war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen. Das ist jedoch nicht der Fall. Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer beste-

henden Vorgabe widersprochen. Vielmehr führt die Maßnahme zur Ausbildung eines periodischen Auengewässers und fördert die Entwicklung von Hochstaudenfluren. Die Erteilung einer Befreiung ist nicht erforderlich, denn die Verbote des Landschaftsplans gelten nicht für von der unteren Naturschutzbehörde selbst durchgeführte Maßnahmen zur Entwicklung des Schutzobjekts.

Da das Vorhaben im Überschwemmungsgebiet der Ruhr liegt, habe ich die Bezirksregierung Arnsberg beteiligt. Diese hat keine Bedenken hinsichtlich des Hochwasserabflusses, zumal der Zaun ca. 15 m entfernt von der Ruhr errichtet werden soll. Damit wird auch dem Gebot des Landschaftsplans Rechnung getragen, wonach die Uferrandstreifen entlang der Ruhr der natürlichen Entwicklung zu überlassen sind. Am Wannebach wird der Zaun ca. 1 m entfernt von der Böschungskante errichtet. So könnte eine Mahd, wenn sie im Einzelfall doch erforderlich sein sollte, mit einem Mäharm durchgeführt werden.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreisses Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 12.10.2020
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 67

gez. Peter Driesch

Geschäftszeichen
36.1/0519459

Ort, Datum
Unna, 12.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0519459	12.10.2020

Empfänger

Name

Przemyslaw Jerzy Byler

letzte bekannte Anschrift:

Tulipanowa 4, 59-101 POLKOWICE, Polen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.1/ 0515956

Ort, Datum
Unna, 12.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0515956	12.10.2020

Empfänger

Name

Andrei Alexandru Buga

letzte bekannte Anschrift:

Hirtenweg 4, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/62.20.3033.0

Unna, 16. Oktober 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.20.3033.0	31.08.2020

Empfänger

Name

Krasimir Angelov

letzte bekannte Anschrift:

Str. Atanas Dimitrov 6, 4550 PESHTERA, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.227

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0IMXX894VA12201012

Ort, Datum
Unna, 12.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0IMXX894VA12201012	12.10.20

Empfänger

Name

Laura Jane Mathis

letzte bekannte Anschrift:

Karl-Arnold-Straße 10, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
LÜNRMXX499VA22200921

Ort, Datum
Unna, 13.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNRMXX499VA22200921	13.10.2020

Empfänger

Name

Petronela Trifan

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstr. 142, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
LÜNRMXX499AA32200729

Ort, Datum
Unna, 13.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNRMXX499AA32200729	13.10.2020

Empfänger

Name

Petronela Trifan

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstr. 142, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0WYXX858VA22200817

Ort, Datum
Unna, 13.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0WYXX858VA22200817	13.10.20

Empfänger

Name

Fanel Chiroasca

letzte bekannte Anschrift:

Wittekindstr. 33, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.1/0517948

Ort, Datum
Unna, 14.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0517948	14.10.2020

Empfänger

Name

Yasser Fathi Mohamed Ahmed Elshanoury

letzte bekannte Anschrift:

Regenbogenstraße 15, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.2
UN0CKXX203VA22200903

Ort, Datum
Unna, 14.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0CKXX203VA22200903	02.10.2020

Empfänger

Name

Christofer Brandt

letzte bekannte Anschrift:

Breslauer Str. 16, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/46.20.1312.4

Unna, 16. Oktober 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.20.1312.4	15.10.2020

Empfänger

Name

Rachide Mostefa Dammani

letzte bekannte Anschrift:

Cite du 01 Ma1, 06000 CHLEF, DZ ALGERIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.227

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
LÜNIKXX289VA22200902

Unna, 15.10.20

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNIKXX289VA22200902	15.10.20

Empfänger

Name

Isabell Kretzschmar

letzte bekannte Anschrift:

Hülshof 21, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0QYXX270VA12201015

Ort, Datum
Unna, 15.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0QYXX270VA12201015	15.10.2020

Empfänger

Name

Fanel Zaharia

letzte bekannte Anschrift:

Waltroper Straße 52, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
32.5.53843A2018

Ort, Datum
Unna, 16.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.5.53843A2018	16.10.2020

Empfänger

Name

Herr DENDEN BERECKET TSEGE

letzte bekannte Anschrift:

-

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	32.5	225

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sell

Geschäftszeichen
36.2
GB-UN-LT968 v. 16.10.20

Ort, Datum
Unna, 16.10.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-LT968 v. 16.10.20	16.10.20

Empfänger

Name

Sali Osman

letzte bekannte Anschrift:

Gahmener Str. 231, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
